Begründung:

Gemäß der im Betriebsausschuss Stadtentwässerung vorgestellten Kostenrechnungen des Jahres 2019 für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser sind in den vergangenen Jahren Überschüsse angefallen.

Nach § 5 NKAG soll das Gebührenaufkommen in Einrichtungen deren Kosten decken, diese jedoch nicht übersteigen. Erwirtschaftete Überschüsse sind auszugleichen.

Es wird daher vorgeschlagen, die entsprechenden Gebührenanpassungen von derzeit

2,48 Euro auf 2,28 Euro / m³ für die Beseitigung von Abwasser

und

0,27 Euro auf 0,25 Euro / m² für die Beseitigung von Niederschlagswasser

ab 01.01.2021 vorzunehmen.